

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Die Grundbegriffe des Staatsrechts.

	Seite
I. Staat und Staatenverbindungen § 1	2
II. Der Einheitsstaat.	
1. Die Grundlagen des Staates. § 2	11
2. Der rechtliche Charakter des Staates. § 3	13
3. Der Wirkungskreis des Staates. § 4	16
4. Organe des Staates und Träger der Staatsgewalt. § 5 . .	17
5. Der Begriff der Souveränität. § 6	21
6. Die Legitimität der Staatsgewalt. § 7	25
7. Die staatlichen Funktionen. § 8	27
8. Die Staatsformen. § 9	32
9. Die Gliederung des Staates. § 10	35
10. Die subjektiven öffentlichen Rechte. § 11	37
III. Die Staatenverbindungen.	
1. Die Staatenverbindungen im allgemeinen. § 12	41
2. Die Bundesverhältnisse.	
a) Der Staatenbund. § 13	45
b) Der Bundesstaat. § 14	48
IV. Das Staatsrecht. §§ 15—18	55

Erster Teil.

Geschichte des deutschen Staatsrechts.

Erstes Buch. Die Zeit des Deutschen Reiches.

I. Geschichtliche Übersicht. § 19	61
II. Quellen des deutschen Reichsstaatsrechts. § 20	68
III. Die Verfassung des Deutschen Reiches.	
1. Staatsrechtlicher Charakter des Deutschen Reiches. § 21 .	71
2. Der Kaiser. § 22	74
3. Der Reichstag. § 23	78
4. Die Rechtspflege des Reiches. §§ 24—28	83
5. Die Verwaltung des Reiches. § 29	91
6. Die Kreisverfassung. § 30	93
IV. Die Landesverfassung. §§ 31, 32	93
V. Die Auflösung des Deutschen Reiches. § 33	99
VI. Literatur des deutschen Staatsrechts zur Reichszeit. § 34 . .	101
Zweites Buch. Die Zeit des Rheinbundes. §§ 35—37	106

Drittes Buch. Die Zeit des Deutschen Bundes.

Erster Abschnitt. Der Bund.

1. Gründung des Deutschen Bundes. § 38	113
2. Quellen des deutschen Bundesrechts. § 39	116
3. Mitglieder des Bundes. § 40	117
4. Rechtlicher Charakter des Deutschen Bundes. § 41	121
5. Die Organisation der Bundesgewalt. §§ 42—44	125
6. Rechte der Bundesangehörigen. § 45	131
7. Die Gesetzgebung des Bundes. § 46	132

	Seite
8. Das Eingreifen des Bundes in die inneren Verhältnisse der Bundesstaaten. § 47	134
9. Die Tätigkeit des Bundes hinsichtlich des Verhältnisses der Bundesglieder zueinander. § 48	136
10. Die auswärtigen Verhältnisse des Bundes. § 49	138
11. Das Heerwesen des Bundes. § 50	140
12. Die Finanzen des Bundes. § 51	142
13. Die Bundesexekution. § 52	142
Zweiter Abschnitt. Die einzelnen Staaten. §§ 53—57	143
Viertes Buch. Die Gründung des Deutschen Reiches.	
1. Die Reformbestrebungen zur Zeit des Deutschen Bundes. §§ 58—60	168
2. Gründung des Norddeutschen Bundes. §§ 61—64.	182
3. Die Gründung der Rechtsverhältnisse von Luxemburg. § 65	202
4. Die Beziehungen des Norddeutschen Bundes zu den süd-deutschen Staaten. § 66.	203
5. Die Gründung des Deutschen Reiches. §§ 67, 68.	205
6. Die Erwerbung von Elsaß-Lothringen. § 69	209
7. Die Erwerbung der Schutzgebiete und Helgolands. § 69a	209
Zum dritten und vierten Buch. Literatur des deutschen Staatsrechts seit Gründung des Deutschen Bundes. § 70	214

Zweiter Teil.

Das heutige deutsche Staatsrecht.

Einleitung.

1. Die politische Organisation Deutschlands und der staatsrechtliche Charakter derselben. § 71. 224
2. Quellen des deutschen Staatsrechts. §§ 72, 73 230

Erstes Buch. Der Herrschaftsbereich.

1. Das Gebiet. §§ 74, 74a 236
2. Die Angehörigkeit. §§ 75—79 242
3. Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Reich und Einzelstaaten. §§ 80, 81. 260

Zweites Buch. Die Organe.

Erster Abschnitt. Die Organisation der Staaten.

- Einleitung. § 82 267

Erster Unterabschnitt. Die konstitutionell-monarchischen Staaten.

- Einleitung. § 83 268

Erstes Kapitel. Der Monarch.

1. Die Rechtsstellung des Monarchen im Staate. § 84. 270
2. Die Thronfolge. §§ 85—90 279
3. Beendigung und Übergang der Regierung. § 91 305
4. Regentschaft und Stellvertretung. §§ 92, 93 309
5. Die Vermögensverhältnisse des fürstlichen Hauses. §§ 94, 95 319

Zweites Kapitel. Der Landtag.

1. Rechtliche Stellung des Landtags. § 96 329
2. Zusammensetzung des Landtags. §§ 97—102 335
3. Die Sitzungsperioden des Landtags. § 103. 358
4. Die Geschäftsformen des Landtags. § 104 363
5. Die persönliche Stellung der Landtagsmitglieder. § 105 369

Drittes Kapitel. Die Staatsbehörden und Kommunalverbände.

- I. Grundbegriffe und allgemeine Grundsätze. § 106. 381
- II. Geschichtliche Entwicklung der deutschen Behördenorganisation. § 107. 391

	Seite
III. Die Organe der Verwaltung.	
1. Die Zentralbehörden. § 108	402
2. Allgemeiner Charakter der Lokalverwaltung. § 109.	405
3. Die Gemeinden. §§ 110—114.	408
4. Die Bezirke, Kreise und Provinzen. §§ 115—118	440
IV. Die Organe der Justiz. § 118a	464
Zweiter Unter-Abschnitt. Die Freien Städte. § 119	466
Zweiter Abschnitt. Die Organisation des Deutschen Reiches und der reichsunmittelbaren Gebiete.	
Erstes Kapitel. Die Organisation des Deutschen Reiches.	
1. Subjekt und Träger der Reichsgewalt; Organe des Reiches. §§ 120—122.	472
2. Der Bundesrat. §§ 123—126	482
3. Der Kaiser. § 127	494
4. Der Reichstag. §§ 128—133	501
5. Die Reichsbehörden. §§ 134—137	522
Zweites Kapitel. Das Reichsland Elsaß-Lothringen. §§ 138—141	540
Drittes Kapitel. Die Schutzgebiete. § 141a	557
Dritter Abschnitt. Die Rechtsverhältnisse der Beamten.	
1. Das Rechtsverhältnis der Beamten im allgemeinen. §§ 142—144	563
2. Begründung des Beamtenverhältnisses. § 145.	582
3. Rechte und Pflichten der Beamten. §§ 146—150	591
4. Die Beendigung des Beamtenverhältnisses. §§ 151—153.	620
5. Stellung zur Disposition. Versetzung. Suspension. § 154	631
Drittes Buch. Die Funktionen.	
Erster Abschnitt. Die Gesetzgebung.	
I. Begriff und Wesen der Gesetzgebung. § 155	637
II. Die Landesgesetzgebung.	
1. In den monarchisch regierten Staaten.	
a) Geschichtliche Entwicklung. § 156	648
b) Gesetze im formellen Sinne. §§ 157 158.	651
c) Verordnungen. §§ 159—161	668
2. In den Freien Städten. § 162	679
III. Die Reichsgesetzgebung.	
1. Einfache (formelle) Reichsgesetze. § 163	680
2. Änderungen der Reichsverfassung. § 164	689
3. Reichsverordnungen. § 165.	705
4. Landesgesetze für Elsaß-Lothringen. § 166	712
IV. Das Verhältnis von Reichs- und Landesgesetzgebung. §§ 167, 168	715
V. Die Gesetzgebung für die Schutzgebiete. § 169	719
Zweiter Abschnitt. Die Justiz.	
1. Begriff und Arten der Justiz. § 170	723
2. Verteilung der Funktionen der Justiz unter die einzelnen Organe. § 171	726
3. Ausübung der Justiz durch die Gerichte §§ 172, 173	733
4. Einfluß der Verwaltungsorgane auf die Justiz. §§ 174, 175	745
Dritter Abschnitt. Die Verwaltung.	
Erstes Kapitel. Allgemeine Grundsätze.	
I. Begriff und Arten der Verwaltung. § 176	750
II. Die rechtliche Natur der Verwaltungsakte. § 177	757
III. Verhältnis der Verwaltung zur Gesetzgebung. §§ 178, 170	759
IV. Verhältnis der Verwaltung zur Justiz	766
1. Abgrenzung des Gebietes. § 180	766
2. Die Kompetenzkonflikte. § 181.	773
V. Die Rechtskontrollen der Verwaltung.	
1. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit. § 182	778
2. Die Verantwortlichkeit der Verwaltungsbeamten.	

	Seite
a) Im allgemeinen. § 183.	792
b) Die Verantwortlichkeit der obersten Verwaltungsbeamten (Minister). §§ 184—186.	798
VI. Die Verwaltungsexekution. § 187.	808
Zweites Kapitel. Die Verwaltung der auswärtigen An- gelegenheiten.	
Einleitung. § 188.	809
1. Die auswärtige Verwaltung der Einzelstaaten. § 189.	810
2. Die auswärtige Verwaltung des Deutschen Reiches. § 190	817
Drittes Kapitel. Die Verwaltung der inneren Angelegen- heiten. §§ 191—194.	820
Viertes Kapitel. Die Verwaltung des Heerwesens.	
1. Allgemeine Grundsätze. § 195, 195 a	835
2. Das Landheer. §§ 196—198	839
3. Die Kriegsmarine. § 199.	860
4. Die Schutztruppen der Schutzgebiete. § 199 a.	863
5. Militärgesetzgebung. § 200.	865
Fünftes Kapitel. Die Verwaltung der Finanzen.	
I. Allgemeine Grundsätze. § 201.	869
II. Geschichtliche Entwicklung der Finanzverwaltung in Deutsch- land. § 202.	870
III. Die Finanzverwaltung der Einzelstaaten.	
1. Im allgemeinen. § 203.	873
2. Mitwirkung der Landtage bei der Finanzverwaltung. § 204 bis 207.	878
IV. Die Finanzverwaltung des Deutschen Reiches. §§ 208, 209.	906
V. Die Finanzverwaltung des Reichslandes Elsaß-Lothringen. § 219	926
VI. Die Finanzverwaltung der Kommunalverbände. § 211.	929
Vierter Abschnitt. Die Funktionen des Reiches gegenüber den Einzelstaaten. §§ 212, 212 a, 212 b	931
Viertes Buch. Rechtsverhältnisse der Untertanen.	
Erster Abschnitt. Rechtsverhältnisse der einzelnen Indi- viduen.	
Einleitung. §§ 213, 214.	946
Erstes Kapitel. Die bürgerlichen Rechte.	
I. Das Recht des Aufenthaltes im Gebiete. § 215	948
II. Anspruch auf staatlichen Schutz und Fürsorge. § 216	951
III. Individuelle Freiheitsrechte.	
Einleitung. § 217.	953
1. Unverletzlichkeit der Person, der Wohnung und der Papiere. § 218	956
2. Freiheit der persönlichen und wirtschaftlichen Bewegung. § 219	961
3. Freiheit der geistigen Bewegung. §§ 220, 221.	963
4. Unverletzlichkeit des Vermögens. § 222	968
IV. Recht der Beschwerde und Petition. § 223	971
Zweites Kapitel. Die Pflichten. §§ 224—226	973
Drittes Kapitel. Rechtliche Stellung bevorrechtigter Stände.	
Einleitung. § 227.	982
1. Die Mitglieder der regierenden Fürstenhäuser. § 228	982
2. Die standesherrlichen Familien § 229.	985
3. Der Adel. § 229 a	991
Zweiter Abschnitt. Rechtsverhältnisse der Versammlungen, Vereine und Korporationen. §§ 230—232	992

	Seite
Dritter Abschnitt. Rechtsverhältnisse der Religions- gesellschaften.	
Einleitung. § 233	997
I. Das Reformationsrecht. § 234	999
II. Das Aufsichtsrecht.	
1. Die katholische Kirche. §§ 235—239.	1005
2. Die evangelische Kirche. § 240	1017
3. Die übrigen Religionsgesellschaften. § 241.	1021
Nachtrag.	
I. Staatsrechtliche Reformen und Reformbestrebungen während der Kriegezeit	1023
II. Ursachen und Ausbruch der Revolution.	1030
III. Die Anfänge des neuen Staatsrechts	1035
Kleinere Nachträge und Berichtigungen	1043
Sachverzeichnis	1045